

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 29.04.2011**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

#### **Vizebgm.**

Glanzer, Johannes

SPÖ

#### **GV SPÖ**

Graßbecker, Karl

SPÖ

#### **Fraktionsobmann SPÖ**

Pawluk, Kurt

SPÖ

#### **GR SPÖ**

Grill, Gerlinde

SPÖ

Radaelli, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

#### **GR-Ersatz**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

#### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

#### **GR ÖVP**

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

#### **GR FPÖ**

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

#### **Protokollführer**

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

### **Abwesende:**

#### **Fraktionsobmann ÖVP**

Schmeißl, Hubert

ÖVP

#### **GR ÖVP**

Duller, Marianne

ÖVP

#### **GR FPÖ**

Perner, Roman

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.04.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.03.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

1. Errichtung UV-Entkeimungsanlage - Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung
2. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kindergarten Pießling - Beschluss
3. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling - Beschluss
4. Kindergarten Gastbeiträge - Beschluss
5. Kanal BA - 10 (Villa Sonwend u. Pawluk - Siedlung) - Abschluss Werkvertrag mit DI Rakusch für Planungsarbeiten u. örtliche Bauaufsicht
6. Finanzierungsplan Einbau Akkustikdecken Volksschule Roßleithen - Beschluss
7. Darlehen für Finanzierung Einbau Akkustikdecken VS-Roßleithen - Vergabebeschluss
  - a) Darlehen mit laufenden Tilgungsraten
  - b) Zwischenfinanzierungsdarlehen
8. Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel; Maßnahmen/Projekte der Gemeinde Roßleithen - Grundsatzbeschluss
9. Wassergenossenschaft Gleinkersee West - Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Kremstal/Pyhrn für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage - Beschluss
10. Grass Thomas und Claudia, Asten - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.03.2011, Zl. 031 - 7 bezüglich Veränderung von bebauten und unbebauten Grundstücken
11. Schmidleitner Manfred - Antrag auf Übertragung der öffentl. Wegparzelle 907/2 KG Pichl (ehem. Güterweg Groß-Sulzbach) in das Eigentum des Herrn Manfred Schmidleitner - Beschluss
12. Darlehen des Landes OÖ. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen - Kenntnisnahme
13. Rechnungsabschluss 2010; Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d. Krems - Kenntnisnahme
14. Allfälliges

## **1. Errichtung UV-Entkeimungsanlage - Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung**

### **Sachverhalt:**

Für das Projekt „Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage“ für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Roßleithen wurde mit Antrag vom 20.09.2010 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien um Fördermittel angesucht.

Mit Schreiben vom 29.03.2011 teilte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung am 23.03.2011 das gegenständliche Projekt positiv beurteilt und eine Förderung am 29.03.2011 genehmigt wurde. Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 27.750,-- - das sind 15 % der geplanten Investitionskosten von € 185.000,--. Die Auszahlung des Förderbetrages ist in Form von Investitionszuschüssen vorgesehen.

Der Förderungsvertrag mit der dazugehörigen Annahmeerklärung liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage 1).

Da das gegenständliche Projekt im Herbst 2010 begonnen wurde und somit bereits beträchtliche Kosten angefallen sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für die Gewährung von Investitionszuschüssen für das Projekt „UV-Entkeimungsanlage“ so rasch wie möglich beschlossen werden.

GR Radaelli:

Da Wasser ein sehr wichtiges Element für die Gemeinde Roßleithen und seine Bürger ist, stellt GR Radaelli den Antrag, den Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH mit der dazugehörigen Annahmeerklärung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Eine Investitionssumme von € 185.000,- ist natürlich beträchtlich. GV Menneweger findet es sehr positiv, wenn immerhin € 27.750,- Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen werden der Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH und die dazugehörige Annahmeerklärung für die Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

## **2. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kindergarten Pießling - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der von der Oö. Landesregierung beschlossenen Novelle 2010, LGBl. Nr. 59/2010 zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 wurde für die Gemeinden als Rechtsträger auch eine neue „Muster-Kinderbetreuungseinrichtungsordnung“ (bisherige Bezeichnung: Kindergartenordnung) ausgearbeitet.

Die im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung adaptierte und als Beilage 2 angeschlossene Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird vollinhaltlich verlesen. Der Unterschied zur bisherigen Kindergartenordnung besteht im Wesentlichen in der exakteren Darstellung der diversen Angaben wie z.B. die Ferienzeiten und Öffnungszeiten bzw. die Änderungen bei der Vorschreibung von Materialbeiträgen an die Eltern.

Dieser Punkt wurde im Schul- und Kindergartenausschuss bereits abgeklärt, folglich bittet die Bürgermeisterin den Obmann des Ausschusses um Berichterstattung.

**GR Pernkopf:**

Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beschäftigt. Sie entspricht im Allgemeinen der Kindergartenordnung, ist jedoch viel detaillierter (Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien, Anmeldung, Abmeldung). Wichtig ist, dass die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beschlossen wird und daraufhin ein Exemplar den Eltern mitgegeben wird, welches sie unterschrieben retournieren. Sie liegt zudem in den Fraktionen zur Einsicht auf. GR Pernkopf stellt den Antrag die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

**GR Grill:**

In der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung sind die Rechte und Pflichten der Rechtsträger (Gemeinde) und der Eltern festgehalten. Wie GR Pernkopf schon erwähnt hat, müssen sowohl Rechtsträger als auch Eltern unterschreiben. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

Die Bürgermeisterin erklärt abschließend, dass die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in Zukunft jedes Jahr neu beschlossen werden muss.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

## **3. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Mit der von der Oö. Landeregierung am 20.12.2010 beschlossenen und mit 01.01.2011 in Kraft getretenen Novelle zur Oö. Elternbeitragsverordnung wurde den Rechtsträgern wieder die Möglichkeit eingeräumt, Materialbeiträge von den Eltern einzuheben. Als Höchstbetrag wurden lt. Verordnung € 100,-- incl. Umsatzsteuer pro Arbeitsjahr festgelegt.

Die Einhebung des Materialbeitrages ist im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung für die Rechtsträger pro Arbeitsjahr z.B. einmalig, zweimalig oder monatlich zulässig. Auch der Zeitpunkt der Festlegung der Einhebung obliegt dem Rechtsträger. Bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Kirchdorf a. d. Krems wurde als oberster Grenzwert die Vorschreibung von max. € 60,-- pro Arbeitsjahr vereinbart. Dort wurde auch darauf hingewiesen, dass der Betrag nur so hoch sein darf, dass die widmungsgemäße Verwendung nachvollziehbar ist. Diese ist jeweils bis spätestens Ende des Arbeitsjahres für Eltern einsehbar darzustellen.

Der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 - bei der auch die Kindergartenleiterin anwesend war - die Einhebung eines Materialbeitrages von jährlich € 60,-- (€ 6,-- pro Monat) vorgeschlagen. Die Einhebung des Materialbeitrages soll zweimal jährlich - nämlich jeweils im Oktober und Februar eines jeden Arbeitsjahres erfolgen (jeweils € 30,--). Für das Kindergartenjahr 2010/11 erfolgt eine einmalige Vorschreibung in der Höhe von € 30,-- im Mai 2011.

Die adaptierte neue Tarifordnung ist als Beilage 3 angeschlossen.

Bürgermeisterin Dittersdorfer übergibt das Wort an den Obmann des Kindergartenausschusses und bittet ihn um ein seine Ausführungen.

GR Pernkopf:

Dieser Punkt ist für GR Pernkopf der Bruder des Vorhergehenden. Ein Kindergarten ist grundsätzlich beitragsfrei, für U-3-Kinder, Hortkinder, etc. ist jedoch ein Beitrag zu leisten, welcher in der Tarifordnung festgelegt wird. Zudem können ab sofort wieder Materialbeiträge eingehoben werden. Der Kindergarten ist in ein massives finanzielles Bedrängnis gelangt, da sehr viel gebastelt wird.

Laut GR Pernkopf vertrat der Kindergartenausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2011 die Meinung, dass jährlich € 60,-- angemessen sind. Die Leiterin des Kindergartens (Ulrike Galsterer) ist überzeugt, dass man mit diesem Betrag die Aufwendungen eines Jahres decken kann. Am Jahresende haben alle Eltern die Möglichkeit, am Gemeindeamt die widmungsgemäße Verwendung des Materialbeitrages zu begutachten. Die widmungsgemäße Verwendung muss nachvollziehbar sein.

GR Pernkopf stellt den Antrag, die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:

In der Kindergartentarifordnung ist festgelegt, wer welche Beiträge bezahlen muss. Bezüglich der Höhe des Materialbeitrages wurde bei der Bürgermeisterkonferenz ein Betrag von € 6,-- vorgeschlagen. Der Ausschuss fand € 6,-- pro Monat annehmbar. Er ist im Vergleich zu anderen Kindergärten zwar höher, hält sich aber dennoch in Grenzen. Aus diesem Grund schließt sich GR Grill dem gestellten Antrag an.

#### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **4. Kindergarten Gastbeiträge - Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Die Verrechnung von Gastbeiträgen zwischen den Gemeinden für Kindergartenkinder, die eine gemeindefremde Kindergarteneinrichtung besuchen, wurde bisher sehr unterschiedlich gehandhabt bzw. erfolgte auf freiwilliger Basis.

Eine einheitliche Einhebung wäre vorteilhaft, da Roßleithen im letzten Jahr einen beträchtlichen Betrag entrichten musste. Mit 31.12.2010 wurde die nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz von der Oö. Landesregierung erlassene Novelle zur Oö. Elternbeitragsverordnung kundgemacht. Diese sieht nunmehr im § 13 die Entrichtung eines verpflichtenden angemessenen Gastbeitrages von der Hauptwohnsitzgemeinde vor. Anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 14.02.2011 hat man sich auf die Verrechnung der vom Land Oö. vorgegebenen Mindest-Gastbeiträge geeinigt.

##### **Auszug aus dem Protokoll der letzten Bürgermeisterkonferenz am 14.02.2011:**

Der **Gastbeitrag** hat

- für ein **Kind unter drei Jahren mindestens € 240 pro Monat**
- für ein **Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens € 100 pro Monat**
- für ein **Hortkind mindestens € 50 pro Monat**

zu betragen.

Auch der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2011 mit diesem Thema beschäftigt und hat – um eine einheitliche Linie zwischen den Gemeinden zu gewährleisten – empfohlen, die vorgegebenen Mindestsätze zu beschließen.

Die Vorschreibung des Gastbeitrages muss nachvollziehbar sein.

Die Bürgermeisterin ist froh, dass endlich eine einheitliche Lösung im Bezirk Kirchdorf/Krems zu Stande gebracht wurde. Sie hat bereits in der Bürgermeisterkonferenz die Meinung geäußert, dass unterschiedliche Beiträge der Gemeinden nicht in Ordnung sind.

GR Pernkopf:

Bis zum heutigen Tag haben die Gemeinden, wie von der Bürgermeisterin erwähnt, die Gastbeiträge nach eigenem Ermessen gestaltet. Die Gemeinde Roßleithen musste beispielsweise im letzten Jahr einen bedenklich hohen Beitrag für die Hortbetreuung im KG Windischgarsten zahlen. GR Pernkopf ist daher froh, dass man sich bei der Bürgermeisterkonferenz auf die genannten Beiträge geeinigt hat. Im Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten vertrat man die Ansicht, dass diese vorgeschlagenen Beträge als neue Richtlinie gelten sollten. Folglich stellt GR Pernkopf den Antrag, die Gastbeiträge für den Kindergarten laut Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz vom 14.02.2011 zu beschließen.

GR Grill:

Es ist begrüßenswert, dass sich alle Bürgermeister auf denselben Tarif geeinigt haben. GR Grill schließt sich dem gestellten Antrag an.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass die Gemeinde Roßleithen im Vorjahr einen Betrag von € 12.000,- an die Gemeinde Windischgarsten zu leisten hatte. € 12.000,- sind unzweifelhaft zu hoch.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, dass von Gemeinden, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung Roßleithen besuchen, folgende Gastbeiträge eingehoben werden: Für Kinder unter 3 Jahren: € 240,-/Monat, für Kinder über 3 Jahren € 100,-/Monat und für Hortkinder € 50,-/Monat.

#### **5. Kanal BA - 10 (Villa Sonnwend u. Pawluk - Siedlung) - Abschluss Werkvertrag mit DI Rakusch für Planungsarbeiten u. örtliche Bauaufsicht**

##### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Ortskanals BA 10 (Villa Sonnwend – Pawluk-Siedlung) hat Projektant DI Rakusch mit Schreiben vom 03.03.2011 einen Werkvertrag für die Bauausführungsphase vorgelegt. In diesem Werkvertrag sind folgende Leistungen enthalten: Ausführungsplanung, Planungs- und Baustellenkoordination, öffentliche Bauaufsicht und Kollaudierung.

Das Gesamthonorar der o.a. Leistungen lautet wie folgt:

• Ausführungsprojekt und Ausschreibung	€ 7.810,-- (Nachlass: 25 %)
• Bauaufsicht	€ 10.380,-- (Nachlass: 25 %)
• Kollaudierung	€ 2.660,-- (Nachlass: 20 %)
• Planungs- und Baustellenkoordination	€ 1.660,-- (Nachlass: 25 %)
• <u>Nebenkosten</u>	€ 4.500,--
Zwischensumme	€ 27.010,--
+ 20 % MWSt.	€ 5.402,--

**Gesamtkosten inkl. MWSt. € 32.412,--**

Die Nachlässe sind in den angeführten Detailsummen bereits enthalten.

Der als Beilage 4 mit DI Rakusch abzuschließende Werkvertrag für die Bauausführungsphase des Kanalneubaues BA 10 wird vollinhaltlich verlesen.



LZ - BGD		5.625	→					5.625
Bedarfszuweisung							5.625	5.625
Summe in EURO	0	14.375	0	0	0	0	5.625	20.000

Die Realisierung dieses Projektes ist in den Sommerferien 2011 vorgesehen.

Bürgermeisterin Dittersdorfer erklärt, dass 3 Klassenräume und der Speisesaal schon dringend auf neue Akustikdecken warten. Diese Investition ist wichtig für unsere Schüler und Lehrer.

GR Pfeiffenberger:

Wie Bgm. Dittersdorfer bereits erklärt hat, sollen Akustikdecken in Klassenräume und Speisesaal eingebaut werden. Diese Maßnahme ist für Schüler und Lehrer sehr wichtig, daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der GR einstimmig, den Finanzierungsplan für den Einbau von Akustikdecken in der VS Roßleithen in der vorliegenden Form zu bewilligen.

**7. Darlehen für Finanzierung Einbau Akustikdecken VS-Roßleithen - Vergabebeschluss**

**a) Darlehen mit laufenden Tilgungsraten**

**b) Zwischenfinanzierungsdarlehen**

**Sachverhalt:**

**a) Darlehen mit laufenden Tilgungsraten:**

Für die Finanzierung des Projektes „Einbau von Akustikdecken in 3 Klassenräumen und im Auspeisungsraum“ der Volksschule Roßleithen wurde vom Land Oö. laut übermitteltem Finanzierungsplan vom 04.07.2010 die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 8.750,-- vorgeschlagen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre – die Tilgung ist in Halbjahresraten beginnend mit November 2011 vorgesehen.

Am 13.04.2011 erfolgte die Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von € 8.750,--, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden: Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten und die Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.04.2011 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Einziger Anbieter ist die Raiffeisenbank Windischgarsten. Die Sparkasse Kremstal-Pyhrn und die VKB Kirchdorf a. d. Krems haben der Gemeinde kein Darlehensangebot zukommen lassen.

**Darlehensangebot RAIKA:**

Darlehenshöhe € 8.750,-  
 Laufzeit 10 Jahre  
 Euribor – 3 Monate  
 Verzinsung 1,78 %  
 Aufschlag 0,7 %

Darlehenshöhe € 8.750,-  
 Laufzeit 10 Jahre  
 Euribor – 6 Monate  
 Verzinsung 2,18 %  
 Aufschlag 0,7 %

## **b) Zwischenfinanzierungsdarlehen:**

Der vom Land Oö. am 04.07.2010 übermittelte Finanzierungsplan für den Einbau von Akustikdecken in der Volksschule Roßleithen sieht auch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 5.625,- und eines Landeszuschusses in Höhe von € 5.625,- vor. Allerdings ist auf Grund der schwierigen Finanzlage des Landes Oö. die Auszahlung dieser Förderungsmittel erst im Jahr 2015 vorgesehen.

Für die vorläufige Finanzierung ist daher die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 11.250,- notwendig.

Die diesbezügliche Ausschreibung eines Darlehens in Höhe von € 11.250,- erfolgte am 13.04.2011, wobei wiederum die Sparkasse Kremstal-Pyhrn, die Raiffeisenbank Windischgarsten und die Volkskreditbank Kirchdorf a.d.Krems zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.04.2011 vorgenommenen Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

### Darlehensangebot RAIKA:

Darlehenshöhe € 11.250,-  
Euribor – 3 Monate  
Verzinsung 1,78 %  
Aufschlag 0,7 %

Darlehenshöhe € 11.250,-  
Euribor – 6 Monate  
Verzinsung 2,18 %  
Aufschlag 0,7 %

Bürgermeisterin Dittersdorfer erklärt dem GR, dass die Sparkasse Kremstal Pyhrn ein Angebot verweigert hat, da die Gemeinde das letzte Darlehen von ca. € 700.000,- an die BAWAG P.S.K. (Billigstbieter) vergeben hat. Sie fügt hinzu, dass es ihr Leid tut, dass in diesem Fall keine heimische Bank zum Zug gekommen ist. Der Gemeinde sind die Hände gebunden, da man bei einer Ausschreibung den Billigstbieter vorziehen muss.

Vizebgm. Glanzer:

Berichtet dem GR, dass sich der Vorstand bereits mit diesem Thema beschäftigt hat. Die Entscheidung fällt in diesem Fall leicht, da nur die RAIKA Windischgarsten ein Angebot abgegeben hat. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag die beiden Darlehen für die Finanzierung der Akustikdecken in der VS Roßleithen an die RAIKA Wdg. zu vergeben.

GR Wolff:

Möchte die Aussagen der Vorredner ergänzen – es ist eine unbegreifliche Geschichte, dass nur eine Bank ein Angebot abgibt. GR Wolff würde sich wünschen, dass sich die Sparkasse in Zukunft wieder beteiligt und schließt sich dem Antrag an.

GV Stummer:

Möchte ergänzen, dass es ein riesiges Glück war, dass die Gemeinde überhaupt ein Angebot bekommen hat. Beide Banken sind stinksauer. In der Gemeindevorstandssitzung hat GV Stummer noch eine andere Meinung vertreten, aber je mehr Zeit vergeht, desto besser versteht er die Entscheidung der Banken.

Bürgermeisterin Dittersdorfer weist ihn darauf hin, dass er als Finanzausschussobmann doch wissen müsste, dass keine andere Möglichkeit besteht, als den Billigstbieter zu nehmen.

GV Stummer:

Schlägt vor, man könnte das nächste Mal noch intensiver mit den Banken verhandeln. Der Fall ist erledigt - aber wir dürfen uns nicht wundern, wenn keine Angebote gemacht werden.

## **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Darlehensvergabe mit laufenden Tilgungsraten für den Einbau von Akustikdecken in der VS Roßleithen mit einem Zinssatz von 1,78 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor) und die Darlehensvergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens mit einem Zinssatz von 1,78 % (Grundlage: 3-Mo-Euribor) jeweils an die Raiffeisenbank Windischgarsten zu vergeben.

## **8. Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel; Maßnahmen/Projekte der Gemeinde Roßleithen - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Roßleithen beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abzuwickelnden Förderprogramm E-Gem zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten. Der diesbezügliche einstimmige Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde am 26.06.2009 gefasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2009 wurde die Fa. EEE-Güssing beauftragt, auf Basis der Richtlinie des Programmes E-Gem des Landes Oö. ein Energiekonzept zu erstellen. Für die Erstellung dieses Energiekonzeptes war eine umfangreiche Energiebedarfserhebung notwendig, welche im Jahr 2010 durchgeführt wurde. Das Energiekonzept für die Gemeinde Roßleithen liegt vor und wurde im Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2011 bereits eingehend erörtert und Maßnahmen bzw. Projekte ausgearbeitet, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Die Präsentation des Energiekonzeptes für die Bevölkerung von Roßleithen findet am 07.06.2011 statt.

Um entsprechende Förderungen für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes Oö. erhalten zu können, ist der Beschluss von geplanten Maßnahmen durch den Gemeinderat notwendig.

Von Herrn DI Leopold Postlmayr wurde folgender ergänzender Text als Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss ausgearbeitet:

### ***Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel Grundsatzbeschluss Maßnahmenblatt***

*Das Projekt „Regionale Energie für Generationen“ baut auf den bereits getroffenen Maßnahmen der Gemeinden im Bereich erneuerbare Energie auf. D.h. aufbauend auf die bestehenden kommunalen Energiekonzepte (E-Gem) werden in Abstimmung mit den Ergebnissen aus des regionalen Energie-Umsetzungskonzeptes (Arbeitspaket 1 der Klima-Energie-Modell-Region) und den im Projekt definierten weiteren Arbeitspaketen Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamt-Energiebedarfs, zur Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger von der Energieautarken Region Pyhrn-Priel initiiert und durch Unterstützung der Gemeinden zur Umsetzung gebracht.*

*Die in Arbeitsgesprächen mit GemeindevertreterInnen erarbeiteten Maßnahmen (siehe beiliegendes Maßnahmenblatt) sollen sowohl der Gemeinde als auch der Energieautarken Region Pyhrn-Priel als verantwortliche Stelle der Klima-Energie-Modell-Region als Leitfaden für die weiter zu verfolgenden Umsetzungsschritte im Projekt und darüber hinaus dienen.*

*Der Beschluss des Maßnahmenblattes ist auch erforderlich, um die Förderung für die Erarbeitung des kommunalen Energiekonzeptes seitens des Landes OÖ. erhalten zu können.*

**Antrag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen beschließt vorliegendes Maßnahmenblatt „E-GEM-Konzept Maßnahmen“. Der Beschluss versteht sich als Absichtserklärung, Maßnahmen und Schritte

*zu setzen, um die definierten energiepolitischen Ziele der Gemeinde und der Region im Projekt Klima- und Energie-Modell-Region und darüber hinaus zur Umsetzung bringen zu können. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist mit diesem Grundsatzbeschluss nicht gemeint.*

Im Maßnahmenblatt sind folgende Projekte/Maßnahmen vorgesehen:

- Einführung einer Energiebuchhaltung für öffentliche Gebäude der Gemeinde und Definierung einer Person für die Führung der Energiebuchhaltung
- Dämmung der obersten Geschoßdecke im Turnsaal der Volksschule Roßleithen
- Errichtung einer Stromtankstelle
- Straßenbeleuchtung – Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Umweltausschusses um ein paar Ausführungen.

GR Pawluk:

Am 18.12.2009 wurde der Gemeinderatsbeschluss gefasst, die Firma EEE-Güssing zu beauftragen, auf Basis der Richtlinie des Programmes E-Gem des Landes Oö. ein Energiekonzept zu erstellen. Kurz darauf hat der Umweltausschuss von der Fa. eine Unterweisung bekommen (wie man die Fragebögen richtig ausfüllt, etc.). Die Mitglieder des Ausschusses wanderten von Haus zu Haus und haben die Fragebögen meistens gemeinsam mit den Bürgern ausgefüllt, da die Rückflussquote sonst gering ausgefallen wäre. Im vergangenen Herbst wurden die Fragebögen von der Firma EEE-Güssing ausgewertet und im März wurde das Energiekonzept von Roßleithen in einer 3-stündigen Präsentation vorgestellt. Am 07. Juni 2011 findet dann, wie bereits erwähnt, die Präsentation für die Gemeindebürger statt. Das Ziel der Auswertung ist eine Reduktion des Energiebedarfes, Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Deshalb sollten Maßnahmen und Projekte in einer Absichtserklärung beschlossen werden. Amtsleiter Aigner und Frau Dipl.-Ing. Fischl haben diesbezüglich eine Liste erstellt, in die Einführung einer Energiebuchhaltung für die Gebäude der Gemeinde, E-Tankstelle, Dämmung der Geschoßdecke im Turnsaal und die Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung im Bereich der Straßenbeleuchtung enthalten sind. Bezüglich der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung wird die Gemeinde einen Experten einladen, um genaueres zu erfahren. GR Pawluk stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss der Klima-Energie-Modell-Region Pyhrn-Priel für Maßnahmen/Projekte der Gemeinde Roßleithen zu beschließen.

GR Pernkopf:

Der Umweltausschussobmann hat den Punkt intensiv erläutert. GR Pernkopf betont, dass der Grundsatzbeschluss wichtig ist, damit Fördergelder vom Land genehmigt werden. Es handelt sich um Absichtserklärungen und keine fixen Beschlüsse im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Projekte.

GR Pernkopf hofft, dass die EEE-Güssing weiter an der Erhebung arbeitet, da ein intensiver Zeit- und Arbeitsaufwand investiert wurde. Er findet das Ergebnis der Auswertungen zwar interessant, ist aber enttäuscht von der groben Aussage: „Die Gemeinde muss zusehen, dass Gebäude besser gedämmt werden, energieeffizienter gearbeitet wird und fossile Energieträger reduziert werden!“ Er hätte sich für das Honorar von € 180.000,- mehr und vor allem neue Informationen gewünscht. GR Pernkopf ist jedoch zuversichtlich, dass zukünftig auch außerhalb der Gemeindegrenzen Projekte und Maßnahmen gestartet werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Gibt GR Pernkopf Recht. Die Erhebung hat erstens ziemlich lange gedauert und die Arbeit wurde größtenteils selbst erledigt. Es wurde viele Geld investiert, um diese Erhebung durchführen zu lassen. Die Hoffnung der Bürgermeisterin liegt aber ebenfalls im Energieverband Pyhrn-Priel. Sie ist im Vorstand der Energieautarken Region und weiß daher, dass viel vorangeht. Viele Projekte sollen gemeindeübergreifend stattfinden und die ganze Region betreffen. Die Bürgermeisterin stimmt GR Pernkopf zu, dass wir das Ergebnis der Erhebung im Vorhinein auch schon wussten.

Würde dieses Projekt nicht weitergeführt, wäre die Erhebung umsonst gewesen. Bgm. Dittersdorfer erwartet sich wesentlich mehr für die Zukunft.

GR Zegermacher:

Möchte gerne wissen, wie weit das Projekt E-Tankstelle ist?

Bgm. Dittersdorfer:

Die E-Tankstelle soll noch in diesem Jahr aufgestellt werden. Der Umweltausschuss hat sich für einen Standort entschieden. Anfänglich wurde der Bahnhof Roßleithen als möglicher Aufstellort ins Auge gefasst, dieser Standort ist nicht möglich, da dort ein großer Umbau geplant ist. Die kostengünstigste Stelle wäre im Bereich der Nahwärmanlage Pichl. Man sollte die E-Tankstelle als sinnvoll für E-Bikes sehen und nicht nur an Elektroautos denken. Vielleicht werden Elektroautos in der Zukunft mehr. Für die nächste Zeit könnten vor allem Urlauber, die zB. mit E-Bikes in Richtung Hinterstoder fahren, diese Tankstelle zum Aufladen nutzen. Bei den Sitzungen der Energieautarken Region hat man schon das eine oder andere Elektroauto wahrnehmen können.

GR Pawluk:

Berichtet, dass zu Beginn 3 Stationen für die E-Tankstelle in Frage kamen. Der Bahnhof in Roßleithen war die erste Idee, ist aber als Standort nicht denkbar. Der Grund gehört erstens nicht der Gemeinde (es müsste ein jährlicher Pachtzins entrichtet werden) und zweitens wird der Bahnhof umgebaut. Der zweite Standpunkt hätte sich in Roßleithen beim öffentlichen WC befunden. Dort bräuchten wir einen Stromanschluss und einen Anschluss mit Telefonkabel. Der Strom wäre beim öffentlichen WC und der Telefonkabelanschluss beim Mitterhauser - daraus folgt, dass viele Grabarbeiten notwendig sein würden. Der Vorteil des Heizhaus - Standortes wäre, dass Strom und Telefonanschluss bereits vorhanden sind.

GR Pawluk berichtet, dass die Fa. Mehler die Bauphase II gestaltet. Man kann zudem nicht mit einer Wertkarte tanken, es gibt eine spezielle Karte. Diese Karte wird am Gemeindeamt Roßleithen verfügbar sein. Herr DI Postlmayr ist der Meinung, die Stromtankstelle ist eine zukunftsweisende Investition. Er findet den Standort geeignet.

GR Pernkopf:

Möchte ergänzen, dass die Tankstelle auf der Seite der Parkplätze (unter den Solarpanelen) im Bereich der Nahwärmanlage Pichl aufgestellt werden wird. Es handelt sich um die günstigste Variante.

GR Zegermacher:

Erkundigt sich, ob Herr Habersack schon von dem Vorhaben informiert wurde.

AL Aigner:

Herr Habersack hat bereits ein ausgefülltes Antragsformular mit den Internetdaten zugesandt bekommen. Der Spezialist für dieses Vorhaben wird Herr Ammerer von der Fa. ETECH sein, welcher sich bereits damit befasst.

GR Pawluk:

Die Gemeinde darf keinen Strom verkaufen, es darf lediglich der Parkplatz vermietet werden. DI Postlmayr ist der Meinung, dass jemand, der zu Hause tanken kann, nicht an der Tankstelle tanken wird, da es viel zu teuer ist. Die E-Tankstelle ist jedoch sinnvoll für Reisende und Touristen.

GR Zegermacher will erfahren, ob jede Gemeinde eine Stromtankstelle aufstellt?

Bgm. Dittersdorfer:

Antwortet, dass jede der 9 Gemeinden diese Tankstelle aufstellen wird. Man sollte diese Möglichkeit wirklich annehmen. Es geht darum, Werbung für die Region zu machen und als Vorreiter zu fungieren.

## **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen des Projektes E-Gem folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einführung einer Energiebuchhaltung für sämtlich öffentliche Gebäude der Gemeinde (als Ansprechperson wird AL August Aigner namhaft gemacht)
- Dämmung der obersten Geschoßdecke im Turnsaal der Volksschule Roßleithen
- Errichtung einer Stromtankstelle
- Straßenbeleuchtung – Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung

## **9. Wassergenossenschaft Gleinkersee West - Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Kremstal/Pyhrn für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Wassergenossenschaft Gleinkersee-West errichtet derzeit eine eigene Abwasserreinigungsanlage für 13 Wohnobjekte im Bereich der „Wagner-Siedlung“ bis zum Siedlungsgebiet nordwestlich des Gasthofes Tommerl. Die wasserrechtliche Genehmigung für dieses Projekt wurde von der Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 05.10.2010 erteilt. Weiters wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen in seiner Sitzung am 17.12.2010 ein eigener „Gelber Linien-Plan“ für diesen Siedlungsbereich beschlossen und der Betrachtungszeitraum für Kanalneubauten im Hinblick auf die Gewährung von Fördermittel verlängert.

Von der WG Gleinkersee-West wird nach Abschluss der Arbeiten eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz in Anspruch genommen. Zur teilweisen Finanzierung des Projektes bzw. bis zur Auszahlung der Fördermittel ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 180.000,- mit einer Laufzeit bis 31.12.2013 durch die WG Gleinkersee-West bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG vorgesehen.

Um für dieses Darlehen einen möglichst günstigen Zinssatz erreichen zu können, ist die WG Gleinkersee-West an die Gemeinde mit der Bitte um die Übernahme einer Kreditgarantie (Haftungsübernahme) herantreten. Mit einer Gebietskörperschaft als Bürgin sind am Finanzmarkt bessere Konditionen zu erzielen.

Ein von der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG vorbereitetes Schreiben bezüglich der Übernahme der Kreditgarantie liegt vor und wird vollinhaltlich verlesen und ist als Beilage 5 angeschlossen.

Da eine möglichst geringe Zinsenbelastung der WG Gleinkersee-West für die Neuerrichtung einer Abwasserreinigungsanlage auch im Interesse der Gemeinde ist, erscheint die Übernahme der Kreditgarantie zielführend. Derartige Haftungsübernahmen sind lt. Mitteilung des Oö. Gemeindebundes durchaus üblich.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land ist gem. § 85 Abs. 4 der Oö. GemO nicht erforderlich.

### **GV Graßecker:**

Es ist erfreulich, dass sich Bürger gefunden haben, die selbst eine Reinigungsanlage errichten wollen. Dieses Vorhaben sollte auf jeden Fall unterstützt werden. GV Graßecker stellt den Antrag, die Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Kremstal/Pyhrn für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage der Wassergenossenschaft Gleinkersee-West zu beschließen.

GR Schober:

Schließt sich den vorhergehenden Ausführungen an. Es ist toll, wenn derartige Projekte auch in der Region gemacht werden. Die Haftungsübernahme ist nur von kurzer Dauer und käme zum Tragen, wenn alle 13 Teilhaber der Wassergenossenschaft zahlungsunfähig würden. Da dies sehr unwahrscheinlich, schließt sich GR Schober dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Kremstal/Pyhrn für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage (Wassergenossenschaft Gleinkersee West) zu übernehmen.

### **10. Grass Thomas und Claudia, Asten - Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.03.2011, Zl. 031 - 7 bezüglich Veränderung von bebauten und unbebauten Grundstücken**

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als Baubehörde 1. Instanz den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt somit für diesen TOP den Vorsitz.

### **Sachverhalt:**

Vom Vermessungsbüro DI Hasitschka, 4580 Windischgarsten wurde am 23.12.2010 ein Antrag auf baubehördliche Bewilligung für die Änderung von bebauten Grundstücken nach § 9 der OÖ. BauO. 1994, i.d.F. der Bauordnungsnovelle 1998, LGBl. Nr. 70/1998 eingebracht. Als Antragsteller sind die Ehegatten Thomas und Claudia Grass, wh. in 4481 Asten, Primelstraße 26 und als Grundeigentümerin Frau Hildegard Schmied, wh. in 6382 Kirchdorf in Tirol, Furthnerweg 8 angeführt.

Die Antragsteller Grass beabsichtigen eine Fläche im Ausmaß von 578 m<sup>2</sup> von Frau Schmied käuflich zu erwerben. Zu diesem Zweck soll eine neue Grundstücksnummer 502/2 im o.a. Ausmaß geschaffen werden. Auf dem betreffenden Grundstück befindet sich auch ein Nebengebäude, das von Fam. Grass angeblich als Nebenwohnsitzes gedacht ist.

Die Abtrennung dieser Fläche vom Anwesen Veichl im unmittelbaren Hofbereich wurde als äußerst problematisch angesehen. Es wurde daher der Ortsplaner der Gemeinde, DI Altmann – nachdem die Gemeinde bereits Anfang Dezember 2010 mündlich von DI Hasitschka vom geplanten Grundankauf durch die Fam. Grass informiert wurde - um eine Stellungnahme aus Sicht der Raumordnung gebeten. Mit Schreiben vom 03.12.2010 übermittelte DI Altmann folgende Stellungnahme:

*„Unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit solcher Teilungen von landwirtschaftlichem Eigentum durch die Grundverkehrskommission ist der raumordnungsrechtliche Status des resultierenden Grundstückes mit Nebenwohnsitz zu bedenken. Als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ kann es nicht ausgewiesen werden, weil es ursprünglich der Landwirtschaft zugehörig war. Eine Baulandwidmung ist nicht möglich. Sollten später Umbaumaßnahmen erforderlich werden bzw. von den Eigentümern bei der Gemeinde eingereicht werden, würde sich diese Frage jedenfalls stellen.*

*Aus raumplanerischer und raumordnungsrechtlicher Sicht sind solche Teilungen nicht zweckmäßig. Auch die Weiterverwendung bzw. der Verkauf der übrigen landwirtschaftlichen Gebäudeteile wird aus meiner Sicht dadurch nicht erleichtert.*

*Aus ortsplanerischer Sicht wird empfohlen, bei solchen Teilungswünschen einen strengen Maßstab anzulegen, d.h. Teilungen nur zu genehmigen, wenn das Resultat den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen entspricht“.*

Aus baurechtlicher Sicht war für die Entscheidungsfindung ein Erlass des Landes OÖ. vom 21.04.2005, AZ: BauR-155454/25-2005-Um/Vi maßgebend, in dem zu derartigen Grundstücksabschreibungen folgende Abweisungsgründe angeführt sind:

*„Gemäß § 9 Abs. 3 zweiter Satz der Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ist die Bewilligung der Abschreibung eines nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehörigen, aber bebauten Grundstückes aus den gleichen Gründen zu versagen, aus denen nach §§ 5 und 6 Oö. BauO ein Bauplatzansuchen abzuweisen ist.*

*Aus § 5 Abs. 1 zweiter Satz lässt sich nun aber ableiten, dass eine Bauplatzbewilligung unter anderem dann zu versagen ist, wenn der Erteilung Bestimmungen eines Flächenwidmungsplanes entgegenstehen bzw. die Bauplatzbewilligung mit den Grundsätzen der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung unvereinbar ist“.*

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2011 ebenfalls mit dem Antrag der Fam. Grass beschäftigt und die einstimmige Ablehnung des Ansuchens beschlossen.

Mit Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.03.2011 wurde in der Folge das Ansuchen der Ehegatten Thomas und Claudia Grass um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Schaffung von Bauplätzen bzw. für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken betreffend die Grundstücke .75/1 und 502, EZ 37, KG Rading gem. § 5 O.ö.BauO 1994 und gem. § 9 in Verbindung mit § 5 der O.ö. BauO 1994 und gemäß Entscheidung des Gemeindevorstandes abgewiesen. (Zustellung bzw. Entgegennahme des Bescheides am 31.03.2011).

Die Ehegatten Thomas und Claudia haben nun in offener Frist am 14.04.2011 gegen den Bescheid der Bürgermeisterin das Rechtsmittel der Berufung wie folgt eingebracht:

**Betreff: Berufung gegen den Bescheid vom 24.03.2011 - Grundstücke 75/1 und 502**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit legen wir gegen den von Ihnen am 24.03.2011 ausgestellten und von uns am 31.03.2011 entgegengenommen Bescheid **Berufung** ein und zwar mit folgender Begründung:

1. Es ist von uns keine Baugenehmigung oder Umwidmung in einen Bauplatz erwünscht, wir wollen an das Haus weder dran bauen, ausbauen oder umbauen!
2. Wir benötigen keinen Bauplatz, da wir baulich auch nichts verändern wollen!
3. Sie "empfehlen nur" dass die Teilung nicht zweckmäßig ist, dies widerspricht sich aber mit unseren Wünschen, dieses Haus als Ferienhaus mit Zweitwohnsitz zu erwerben! (später einmal als Alterswohnsitz-Hauptwohnsitz für die Altersvorsorge)

Es ist für uns und auch für andere unverständlich, warum die Erledigung unseres Ansuchens so lange Zeit in Anspruch genommen hat. Dies ist keinesfalls im Interesse des Verkäufers und es obliegt unserer Meinung nach dem Grundstückseigentümer, ob er dieses teilen möchte oder nicht.

**Mit der Bitte um Kenntnisnahme und baldige Erledigung unseres Ansuchens verbleiben wir Hochachtungsvoll**

Zur Untermauerung der Argumentation der Gemeinde wurde von der Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung ein agrarfachliches Gutachten eingeholt. Zusammenfassend wird in diesem Gutachten vom 21.04.2011 festgestellt, dass das neu geschaffene Grundstück Parz. Nr. 502/2, KG Rading keinen Landwirtschaftsbetrieb darstellt und für das bestehende Gebäude auf diesem Grundstück keine betriebliche landwirtschaftliche Notwendigkeit ausgesprochen werden kann.

Vizebürgermeister Johannes Glanzer stellt somit den Antrag, der von den Ehegatten Thomas und Claudia Grass eingebrachten Berufung nicht statt zu geben und gleichzeitig den von der Bürgermeisterin in erster Instanz erlassenen ablehnenden Bescheid zu bestätigen. Der entsprechende Bescheidentwurf liegt vor und wird vom Vizebürgermeister vollinhaltlich verlesen.

**GV Stummer:**

Es handelt sich um einen Antrag auf baubehördliche Bewilligung von unbebauten Grundstücken. Dieser wurde eingehend geprüft. Zusätzlich wurde eine eingehende Stellungnahme durch einen Sachverständigen angefordert. GV Stummer berichtet, dass mehrere Gremien den einstimmigen Entschluss vertreten, dass der vorliegende Antrag den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes widerspricht. Durch die Teilung würde ein Gebäudebestand erzeugt, der im landwirtschaftlichen Grünland nicht zulässig ist. Auf der einen Seite ist ein Wohngebäude, das nicht als Wohngebäude ausgewiesen werden kann und auf der anderen Seite kann in diesem Bereich (landw. Anwesen Veichl) kein Bauland gewidmet werden. Daher gibt es keine andere Lösung als so zu entscheiden, wie Vizebgm. Glanzer vorhin erklärt hat. GV Stummer stellt den Antrag, die Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin abzuweisen und den in erster Instanz erlassenen ablehnenden Bescheid zu bestätigen.

Anschließend liest er einen Ausschnitt aus der Gemeindezeitung 2010 vor, indem es um einen sehr ähnlichen Fall geht und bereits eine Stellungnahme vom Land vorliegt.

*(Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 06.11.2009 IKD 1584-11/1-209-M-Vi)*

*Der Grünlandwidmung steht die Abtrennung eines landwirtschaftlichen Gebäudes das Wohnflächen dient entgegen.*

Das heißt, es liegt bereits eine Entscheidung der nächsten Instanz, des Landes OÖ., vor. Zum dritten möchte GV Stummer eines deutlich sagen. Unserer Bürgermeisterin vorzuwerfen, sie hätte säumig gehandelt und sich Zeit gelassen, möchte er zurückweisen. Der Antrag ist im Dezember eingelangt und wurde bereits in der darauffolgenden Vorstandssitzung behandelt, es wurde umgehend ein Bescheid erlassen und die Berufung wurde auch jetzt wieder umgehend behandelt. Die Entscheidung fiel sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz so schnell wie möglich. Daher ist die Kritik an der Bürgermeisterin entschieden zurückzuweisen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, der von den Ehegatten Thomas und Claudia Grass eingebrachten Berufung nicht statt zu geben und gleichzeitig den von der Bürgermeisterin in erster Instanz erlassenen ablehnenden Bescheid zu bestätigen.

Die Bürgermeisterin nimmt auf Grund der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**11. Schmidleitner Manfred - Antrag auf Übertragung der öffentl. Wegparzelle 907/2 KG Pichl (ehem. Güterweg Groß-Sulzbach) in das Eigentum des Herrn Manfred Schmidleitner - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Umlegung des Güterweges Groß-Sulzbach im Bereich des Ferienhotels Enghagen im Jahr 2003 wurde ein Teilstück des ehemaligen Güterweges – beginnend vom Ferienhotel Enghagen bis zur Einmündung in den neuen Güterweg in das Eigentum der Familie Schmidleitner übertragen. Nicht in das Eigentum der Familie Schmidleitner übertragen wurde das Grund-

stück Nr. 907/2 KG Pichl (ursprüngliche Güterwegparzelle von Abzweigung Pießlinger-Landesstraße bis Ferienhotel Enghagen).

Offensichtlich war dieses Grundstück ursprünglich als Zufahrt zum Hotel gedacht, wurde jedoch in der Folge nicht als Zufahrt ausgeführt. Die Zufahrt erfolgt vom Güterweg Groß-Sulzbach kommend über Grundstücke, die der Familie Schmidleitner gehören.

Das öffentliche Straßengrundstück 907/2 wird mittlerweile von der Familie Schmidleitner im Hofbereich als Gastgartenanlage genutzt. Dafür wurden auch bauliche Maßnahmen gesetzt.

Herr Manfred Schmidleitner hat nun mit Schreiben vom 13.04.2011 an die Gemeinde ein Ansuchen gerichtet, die Parzelle 907/2 KG Pichl (derzeit im öffentlichen Besitz) in das Eigentum der Familie Schmidleitner kostenlos zu übertragen.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2011 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und empfohlen, eine Bereinigung der Angelegenheit in der Form zu veranlassen, dass das betreffende Grundstück in das Eigentum der Familie Schmidleitner kostenlos übertragen werden soll. Die Familie Schmidleitner musste anlässlich der Umlegung des Güterweges Groß-Sulzbach landwirtschaftliche Flächen kostenlos an das öffentliche Gut abtreten, sodass diese ebenfalls kostenlose Übertragung an die Familie Schmidleitner gerechtfertigt erscheint.

Die Abwicklung der Übertragung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Ausarbeitung eines Vertrages durch einen Notar ist daher nicht erforderlich.

Bürgermeisterin Dittersdorfer erklärt, dass nur mehr ein Beschluss notwendig ist. Die Wegparzelle 907/2 KG Pichl wurde bereits aus dem Gemeingebrauch heraus genommen.

GR Pawluk:

Wie Bürgermeisterin Dittersdorfer erwähnt hat, geht es in diesem Fall nur um eine Bereinigung. Das Grundstück sollte wieder in den Besitz der Familie Schmidleitner gelangen. GR Pawluk stellt den Antrag, diese Bereinigung zu beschließen.

GR Zergermacher:

Möchte wissen, ob die Wegparzellen flächenmäßig gleich sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht von einer Gleichwertigkeit aus, wenn man sich den Güterweg Groß-Sulzbach und dieses Stück ansieht. Im Gesamten gesehen sind sie gleich viel wert. Die Übertragung hätte eigentlich damals während des Umbaus gemacht werden müssen. Warum sie nicht geschehen ist, kann sich die Bürgermeisterin nicht erklären.

### **Beschluss:**

Der von Herrn Manfred Schmidleitner gestellte Antrag auf Übertragung der öffentlichen Wegparzelle 907/2 KG Pichl (ehem. Güterweg Groß-Sulzbach) in das Eigentum des Herrn Manfred Schmidleitner wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **12. Darlehen des Landes OÖ. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde mit Schreiben vom 18.02.2011, AZ: IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec betreffend geänderter Rückzahlungskonditionen für gewährte

Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen für den Neubau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen folgendes mitgeteilt:

Die Oö. Landesregierung hat am 29.11.2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/AI folgendes beschlossen:

„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17.08.1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23.01.2006 bis zum 31.12.2013 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und /Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der Oö. Landesregierung BauW-III-400000/352/Pf/Has/AI vom 9.05.1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31.12.2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21.10.1981, 17.08.1992, 9.05.1994, 11.03.2002 und vom 23.01.2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist.“

Eine auszugsweise Protokollabschrift der betreffenden Sitzung ist bis 30.08.2011 dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Der Gemeinde Roßleithen wurden vom Land Oö. folgende Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen gewährt, für die diese Regelung zutrifft:

Bauvorhaben	Darlehensart	Darlehenshöhe	neue Laufzeit
WVA BA 03	Invest.Darl./BZ	€ 30.122,89	1/1985 – 12/2013
WVA BA 03	Invest.Darl.	€ 42.113,91	1/1985 – 12/2013
RHV – Kläranlage	Invest.Darl./BZ	€ 9.789,03	1/1985 – 12/2013
RHV – Verbandskanal	Invest.Darl./BZ	€ 9.121,89	1/1985 – 12/2013
Ortskanal BA 01	Invest.Darl./BZ	€ 7.267,28	1/1988 – 12/2013
Ortskanal BA 01	Invest.Darl.	€ 14.534,57	1/1988 – 12/2013
Ortskanal BA 02	Invest.Darl./BZ	€ 33.574,85	3/1990 – 12/2013
Ortskanal BA 02	Invest.Darl.	€ 66.931,68	3/1990 – 12/2013
Ortskanal BA 03	Invest.Darl./BZ	€ 80.012,79	5/1996 – 12/2013
Ortskanal BA 03	Invest.Darl.	€ 160.243,60	5/1996 – 12/2013
Ortskanal BA 04	Invest.Darl./BZ	€ 5.200,00	11/2001 – 12/2013
Ortskanal BA 04	Invest.Darl.	€ 15.600,00	11/2001 – 12/2013
<b>Gesamt</b>		<b>€ 474.512,49</b>	

Die angeführten Darlehen sind im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses (RA 2010 Seite 107 bis 110) angeführt.

Die Änderungen der Rückzahlungskonditionen für das Darlehen des Landes OÖ. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **13. Rechnungsabschluss 2010; Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d. Krems - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2011 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2010 vom 31.03.2011 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Dittersdorfer:

Berichtet dem Gemeinderat, dass ein Abgang in der Höhe von € 529.202,- besteht. Im ordentlichen Haushalt wurden Investitionen von € 31.632,- getätigt. € 4.600,- wurden für den Glasfaseranschluss verwendet (wird grundsätzlich anerkannt), 11.500,- für die Erweiterung der Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage (durch I-Beiträge gedeckt), € 7.700,- für die Einrichtung des Gemeinschaftsraumes im Betreibaren Wohnen (es ist ein 50 %iger Landeszuschuss von der Sozialabteilung dafür zu erwarten - der Restbetrag von € 3.650,- wurde von IKD genehmigt). Ein Defibrillator € 2.850,- wurde angeschafft, wofür ein Landeszuschuss in Höhe von € 1.187,- zur Verfügung stand.

Freiwillige Ausgaben (bzw. 15-Euro-Erlass) betragen € 12,90 je Einwohner, damit liegt Roßleithen im Rahmen. Die Steuer- und Gebührenrückstände betragen zum Jahresende € 17.659,- und betragen zum Zeitpunkt der Prüfung € 11.000,-. Sehr erfreulich ist die Anmerkung: „Die Gemeinde ist stets bemüht, bestehende Außenstände rasch und konsequent, notfalls auch mittels Exekution einzutreiben.“

Bei den offenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen waren im Rechnungsausschuss € 82.000,- ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nur mehr € 39.900,- ausständig (vereinbarte Ratenzahlungen und Stundungen). Betreffend den Annuitätendienst liegt die Gemeinde bei 5,1 % der ordentlichen Jahresausgaben.

Es wurde wieder ein Darlehen um € 128.000,- aufgenommen. Haftungen in Höhe von € 1.100.000,00 betreffen den RHV, VFI und das Gewerbegebiet Pyhrn – Priel. Die KG weist einen Schuldenstand von € 256.000,- auf, wobei die Haftung € 160.000,- beträgt (wird in Zukunft besser werden). Beteiligungen werden € 30.000,- verzeichnet (HIWU, VFI).

Für die Verlustabdeckung des VFI wurden € 29.230,- verwendet, mittlerweile ist eine Verminderung auf € 12.000,- erfolgt. Die angefallenen Zinsen für den Kassenkredit betragen 17.000,-.

Ein nicht sehr erfreulicher Satz ist laut Bgm. Dittersdorfer:

*Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009 für das Finanzjahr 2010 festgesetzte Kassenkredithöchstgrenze von € 395.000,-, was auch annähernd dem Höchstbetrag entsprach, wurde fast ständig überschritten. Der Kassenkreditstand betrug im Jahr 2010 bis zu € 1.058.081,94, womit die Kassenkredithöchstgrenze um bis zu 165 % überschritten wurde. Hätte die Gemeinde die gesetzliche Kassenkredithöchstgrenze eingehalten, wären jedenfalls um rd. Die Hälfte weniger an Kassenkreditzinsen angefallen.*

*Kritisiert wird auch, dass der Kassenkredit mit rd. € 60.000,- entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben verwendet wurde.*

Bgm. Dittersdorfer ist sich bewusst, dass der Kassenkredit immer überschritten wurde. Aber andere Gemeinden mussten diese Maßnahme ebenfalls durchführen. Der Grund ist, dass andernfalls ein Stillstand eingetreten wäre. Die Bürgermeisterin hofft auf Besserung in der Zukunft. Die BZ-Mittel vom Land Oö. kommen viel später als zugesagt. Die Ertragsanteile waren gering und die Pflichtausgaben extrem hoch.

Die Bürgermeisterin möchte hinterfragen, warum wir bei den Personalaufwendungen immer 8 % über dem Bezirksdurchschnitt liegen.

Bei der Schülerausspeisung gibt es einen Abgang von € 23.204,64 (Aufgrund der Abfertigung, Pensionierung der Schulköchin). Positiv bemerkt wurde eine Erhöhung der Essensbeiträge auf € 2,50 für Kinder und € 4,- für Erwachsene. Der Kindergarten hat einen Abgang von € 120.724,- (Erhöhung um 12.900,- / neue Kindergartengruppe Expositur). Die Abfallbeseitigung verzeichnet einen Abgang € 3.216,-, positiv bemerkt wurde aber, dass die Gebühren um 4 % erhöht wurden. Die Wasserversorgungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Eine weitere wesentliche Feststellung wurde vermerkt:

*Die Verfügungsmittel wurden gegenüber dem Voranschlag festgesetzten Betrag (€ 7000,-) um rd. € 777 überschritten. Wenngleich hier die gesetzliche Höchstgrenze 0,3 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschritten wurde, wird aber auf die Bestimmung des § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hingewiesen. Danach dürfen die veranschlagten Voranschlagsbeträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden.*

Der maximale Höchstbetrag für die Verfügungsmittel war mit € 9.300,- limitiert. Verbraucht wurden tatsächlich € 7.777,--. Somit wurde die Grenze eigentlich unterschritten (im Voranschlag ist der Rest nicht enthalten). Nächstes Mal wird sofort die volle Summe in den Voranschlag hinein genommen, somit kann eine solche Bemerkung unterbleiben.

Das Feuerwehrwesen beträgt € 6,70 pro Einwohner. Bezüglich des außerordentlichen Haushalt verliert die Bürgermeisterin folgendes:

*Zur Abdeckung der entstandenen Mehrkosten beim außerordentlichen Vorhaben „Neubau Amtsgebäude und Errichtung Nahwärmeversorgungsanlage“, welches über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt wird, haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen. Die Bürgermeisterin hat diesbezüglich bereits bei LHSTv Ackerl um Bedeckung vorgeprochen.*

Die Endabrechnung wird LH-Stv. Ackerl vorgelegt, sie ist aber noch nicht ganz fertig.

*Zur Bedeckung des bestehenden Abgangs beim außerordentlichen Vorhaben „Kommunales Energiekonzept“ sind Landesmittel in Höhe von max. € 20.000,- in Aussicht gestellt.*

Der Beschluss, das Maßnahmenpaket umzusetzen, wurde heute gefasst und man kann somit um Fördermittel ansuchen.

*Zur Bedeckung des Abgangs beim außerordentlichen Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2009-2011“ sind für das Jahr 2011 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 55.000,- in Aussicht gestellt.*

*Beim außerordentlichen Vorhaben „Schaffung eines Orientierungs- und Leitsystems“ werden die noch offenen Bedarfszuweisungsmittel erst nach Vorlage der Schlussrechnung flüssig gemacht.*

Schlussbemerkung: Der Rechnungsabschluss 2010 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin findet das Ergebnis der Prüfung an und für sich gut. Es ist zu hoffen, dass sobald wie möglich Unterstützungen gewährt werden.

### **Beschluss:**

Ohne Wortmeldungen wird der Rechnungsabschluss 2010 – Prüfbericht der BH Kirchdorf a.d. Krems vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **14. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Fahrplanbesprechung 2011/12**

Die Vorsitzende berichtet von den Themen der Fahrplanbesprechung 2011/12, die am 14.04.2011 am Gemeindeamt Windischgarsten stattgefunden hat:

1. Ein Bus der Fa. Riedler fährt um 15:10 Uhr vom Bahnhof Roßleithen in Richtung Hinterstoder ab, obwohl der Zug von Linz – Selzthal erst um 15:18 Uhr am Bahnhof Roßleithen ankommt.

Bürgermeisterin Dittersdorfer liest einen Auszug aus dem Protokoll vor:

*Der Fa. Riedler ist es leider nicht möglich zu warten, da er den Anschlusszug in Hinterstoder um 16:00 Uhr erreichen muss. Die Fa. Riedler wird in den nächsten Monaten eine Fahrgasterhebung durchführen, wie viele Personen tatsächlich den Anschlusszug in Hinterstoder nehmen.*

Mögliche Lösungsansätze:

- eine Änderung der Zugzeiten ist unmöglich
  - evt. eine Kleinbuslösung durch die Fa. Rebhandl (8-Sitzer-Bus), Erhebung wie viele Schüler diesen Bus benützen
2. Für Pendler Richtung Wels besteht bereits eine Busverbindung von Kirchdorf/Krems ausgehend. Die Zugstrecke gestaltet sich schwierig, da der Anschlusszug in Linz beim Eintreffen bereits abgefahren ist. Dieses Problem wird von Herrn Windischbauer einmal unter die Lupe genommen.
  3. Die Einstellung des Busses von Hinterstoder nach Windischgarsten um 10:00 Uhr (existiert nur im Winter) wurde von den Bürgern kritisiert. Am 11.04.2011 wurde diese Busverbindung eingestellt, worauf sich Roßleithner am Gemeindeamt gemeldet haben, dass diese Verbindung sehr fehlen würde. Nach Wdg. zu kommen, ginge nur mehr um 8:30 Uhr und um 11:30 Uhr.

Lösungsansatz: Es wäre vielleicht möglich, die Busverbindung nur von Hinterstoder Ort zu führen und den Bahnhof Hinterstoder nicht anzufahren. Wenn der Zug nur im Winter ankommt, bräuchte die Fa. Riedler im Frühling, Sommer und Herbst den Bahnhof nicht mit einbeziehen. Die Fa. Riedler würde sich über eine Genehmigung des Vorhabens freuen. Nachdem diese zusätzliche Strecke Kosten mit sich bringt, hat Bgm. Dittersdorfer ein Ansuchen an LR Kepplinger gestellt. Die Antwort ist aber noch ausständig.

4. Immer mehr Pendler benützen den Zug um 6:13 Uhr. Es gibt jedoch noch keinen Linienverkehr von Hinterstoder nach Roßleithen, der diesen Zug erreichen würde. Die Fa. Riedler steht der Einführung dieser Linie positiv gegenüber, die Genehmigung müsste jedoch vom Verkehrsverbund kommen. GV Menneweger hat diesbezüglich schon einmal mit Herrn Riedler gesprochen, welcher seine Zustimmung kundgetan hat. Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Riedler bei der Fahrplanbesprechung bei diesem Thema eher unkundig wirkte. Die Gemeinde wird weiterhin an diesem Thema dranbleiben.

#### **b) Terminverschiebung**

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat um Verständnis, die Sitzung vom 09. Juli 2011 wird auf Grund von Terminkollisionen auf den 08. Juli 2011 verschoben. Es wird wieder eine Liste zur Unterzeichnung durchgegeben.

**c) Straßen**

GV Menneweger hat bemerkt, dass die Streusplittreinigung auf den Straßen noch nicht abgeschlossen wurde.

AL Aigner versichert ihm, dass dies am Tag der Sitzung und den Tag davor geschehen ist.

Zudem möchte GV Menneweger auf das Problem „Güterweg Lengau“ hinweisen. Es wäre eine Verlängerung der Leitschiene notwendig, um gefährliche Stellen besser zu schützen.

Um die Leitschiene machen zu können, muss wahrscheinlich bei anderen Verbesserungen eingespart werden. AL Aigner wird dieses Anliegen an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen weiterleiten.

**d) Muttertagskonzert 07.05.2011**

GR Grill lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zum Muttertagskonzert am 07.05.2011 ein und bittet um Unterstützung.

Die Bürgermeisterin dankt GR Grill und dem Kulturausschuss für die gelungenen Veranstaltungen und freut sich über das rege Interesse der Bürger.

**e) Protokollversand Gemeinderat**

In Zukunft werden genehmigte Gemeinderatsprotokolle allen mit Internetzugang über E-Mail geschickt. Alle anderen Gemeinderäte haben sich bereit erklärt, sich ein Exemplar am Gemeindeamt abzuholen.

**a) Beschwerde Kindergartenangelegenheiten**

Bürgermeisterin Dittersdorfer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sie sich über die von GV Menneweger zugesagte Zusammenarbeit sehr freut. Es ist aber neuerdings zu einem Vorfall gekommen, der diese Zusammenarbeit in den Schatten stellt. Die Bürgermeisterin musste sich beim Land OÖ rechtfertigen, da von GV DI Stummer eine Beschwerde über sie eingegangen ist.

Da GV Stummer ohne Kenntnis der Bürgermeisterin ein Schreiben an das Land Oö. geschickt hat, indem er um Auskunft bezüglich Überstundenvergütung bittet, wird dieses Schreiben verlesen:

*Vor etwa einem Jahr gab es Differenzen zwischen unserer Bürgermeisterin und der Kindergartenleiterin bzgl. Abgeltung der angefallenen Überstunden. Dies hatte zur Folge, dass seitens der Bgm. mit Ende Nov. 2009 die Überstunden aller Pädagoginnen auf 0 gestellt wurden (Stechuhr), ohne abgegolten worden zu sein. Seither sind wieder Überstunden entstanden.*

*Meine Fragen:*

- *Ist es rechtskonform, dass Überstunden auf 0 gestellt werden, ohne in irgend einer Form abgegolten zu werden (ZA, Auszahlung,..)*
- *Sind diese Überstunden bzw. auch die neuen zu bezahlen oder kann seitens der Gemeinde auch verlangt werden, dass ein Teil davon als Zeitausgleich abgebaut wird, ohne dass die Betreuung der Kinder darunter leidet.*

Daraufhin wurde Bgm. Dittersdorfer vom Land gefragt, warum sie die Überstunden nicht auszahlt. Diese Behauptungen entsprechen absolut nicht der Wahrheit.

Die Antwort der IKD an DI Stummer lautete wie folgt:

*Sehr geehrter Herr DI Stummer!*

*Wie es sich nun herausgestellt hat, dürfte diese von Ihnen vorgebrachte Behauptung aber nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Laut dem uns nunmehr vorliegenden Auszug aus der Verhandlungsschrift hat jedoch der Gemeindevorstand am 14. Dezember 2009 – entgegen Ihrer Darstellung – die Auszahlung der bis dahin geleisteten angeordneten Überstunden beschlossen. Laut Mitteilung der Gemeinde waren Sie außerdem bei dieser Sitzung des Gemeindevorstandes anwesend und haben diese Auszahlung auch mitbeschlossen (Zitat: „Der Gemeindevorstand ist einhellig mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden und beschließt die Auszahlung der Überstunden für die Kindergartenpädagoginnen wie oben angeführt“); unter diesem Gesichtspunkt ist Ihre oa. Behauptung unverständlich.*

*Zur Vermeidung von Missverständnissen, Streitigkeiten und insbesondere von falschen oder irreführenden Rechtsauskünften durch die Aufsichtsbehörde ersuchen wir Sie höflich, bei künftigen Anfragen den gesamten Sachverhalt korrekt darzustellen.*

Bürgermeisterin Dittersdorfer betont abschließend, dass sich jeder seine Gedanken über diesen Punkt machen kann und schließt die Sitzung.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen